



Mitarbeiterschulungen

Eine konstante Aus- und Weiterbildung der eigenen Mitarbeiter ist für Banken und Zahlungsdienstleister nicht nur sinnvoll, sondern aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen zwingend geboten. So finden sich z.B. im § 33 BWG für den Kreditbereich, im FMA-Organisationsrundschreiben zum WAG 2018 für den Wertpapierbereich und in der Gewerbeordnung für den Versicherungsvertrieb nachweislich zu erfüllende Mindestvorgaben. Es obliegt der Verantwortung sorgfältiger Geschäftsleiter dafür zu sorgen, dass Mitarbeiter regelmäßig und anlassbezogen über relevante rechtliche Änderungen, neue Standards oder Leitlinien der Aufsichtsbehörden, aber auch Entwicklungen oder Änderungen im Geschäftsmodell geschult werden.

Wir unterstützen Sie dabei:

- aktuellen Schulungsbedarf rechtzeitig zu erkennen,
- ein stringentes Schulungskonzept zu implementieren und
- Ihren Mitarbeitern die für die Erfüllung aufsichtsrechtlichen Vorgaben notwendigen Kompetenzen zu vermitteln.

Teilnahmezertifikat inklusive!

Was uns auszeichnet:

- Sämtliche Expert*innen der Duy Rechtsanwalt GmbH verfügen über fundiertes juristisches Know-how und umfangreiche Praxiserfahrung zu allen bankaufsichts- und bankvertragsrechtlichen Themen. Dadurch können wir nicht nur theoretisches Wissen vermitteln, sondern stellen stets eine Verbindung zu den alltäglichen Herausforderungen der praktischen Arbeit her.
- Je nach Bedarf können wir, stets auf die jeweilige Zielgruppe ausgerichtet, alle Mitarbeiter, einzelne Geschäftsbereiche oder auch nur einzelne Mitarbeiter sowohl auf Einsteigerebene, als auch auf Expertenniveau adressieren.
- Wir bieten neben klassischen Vorträgen auch moderierte Erfahrungsaustauschrunden und Workshops an, die neben Wissenstransfer auch darauf abzielen, Best-Practice-Lösungen und Branchenstandards zu entwickeln.
- Unser ganzheitlicher Schulungsansatz kombiniert aufsichtsrechtliche Anforderungen stets auch mit der zivilrechtlichen Umsetzung und garantiert so größtmögliches Verständnis und nachhaltigen Wissenstransfer.
- Durch unser starkes branchenspezifisches Netzwerk können wir bei Bedarf zudem auf Experten aus anderen Fachgebieten zurückgreifen und interdisziplinäre Themen gesamthaft aufbereiten.

DUY ist eine auf Bankrecht und Unternehmensrecht spezialisierte Anwaltskanzlei. Unseren Fokus legen wir auf die umfassende Beratung von Banken und Zahlungsdienstleistern. Hierbei bildet unsere jahrelange Erfahrung als Jurist*innen in den Bereichen Bankaufsichtsrecht, Bankvertragsrecht und Gesellschaftsrecht solides Fundament für klare, effiziente und praxisorientierte Lösungen.

Duy Rechtsanwalt GmbH | Alser Straße 26/7a | 1090 Wien | Tel.: +43 1 532 27 22 - 0
FN: 467201k, HG Wien | www.duy-rechtsanwalt.at

